

Telefon: 0 233-39830
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Verkehrssituation in der Brudermühlstraße zwischen Implerstraße und Plinganserstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02978 der Bürgerversammlung
des 06. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17830

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 02.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 24.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit in der Brudermühlstraße im Bereich westlich der Implerstraße gegeben ist.

Für die Einschätzung der Unfallsituation in der Tempo 50 geregelten Brudermühlstraße, die auch die Feststellung der gefahrenen Geschwindigkeiten inkludiert, ist das Polizeipräsidium München zuständig. Dieses führt auf Anfrage der Straßenverkehrsbehörde aktuell Nachstehendes aus.

„Dem Polizeipräsidium München gingen bislang keine Beschwerden zu Verkehrsunfällen bzw. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Brudermühlstraße westlich der Thalkirchner Straße ein. Die Unfallsituation ist unauffällig. Der letzte Verkehrsunfall, der durch Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verursacht wurde, ereignete sich im Juni 2017.

Im Jahr 2018 wurde die Brudermühlstraße in diesem Bereich einmal in der Zeit von 21:20 Uhr bis 23:30 Uhr bemessen. Die Beanstandungsquote war mit 5,347 Prozent sehr niedrig.

Die in der Bürgerversammlung vom 24.10.2019 bekannt gewordene Beschwerde wurde von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion zum Anlass genommen, die Geschwindigkeiten in

der Brudermühlstraße vom 13.11.2019 bis 19.11.2019 in westlicher Fahrtrichtung zu überprüfen. Aus den Messungen resultierte bei 84.832 erfassten Kraftfahrzeugen eine niedrige Beanstandungsquote von 5,6 Prozent.“

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates bestehen in der Brudermühlstraße westlich der Thalkirchner Straße keine Mängel am Verkehrsraum, die sich unfallbegünstigend auswirken. Die Unfallsituation ist unauffällig. Insbesondere die festgestellten Geschwindigkeitsverstöße liegen erheblich unter der stadtweit liegenden Beanstandungsquote von ca. 11 Prozent.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02978 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2019 – nämlich die Vornahme einer aktuellen Überprüfung der Brudermühlstraße westlich Thalkirchner Straße auf Verkehrssicherheit – konnte entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation und das Ergebnis der Geschwindigkeitsüberprüfung für den Bereich Brudermühlstraße westlich Thalkirchner Straße ist unauffällig. Es besteht keine Notwendigkeit für die Vornahme von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02978 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lutz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München E 41 C

An das KVR-I/311, Herr Reichlmeier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532